

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. April 2024, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Regula N. Keller, Ennenda
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 220 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:
Heinrich Schmid, Bilten
Roger Schneider, Mollis
Fritz Waldvogel, Ennenda
Hans-Heinrich Wichser, Braunwald

§ 221 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

Die *Vorsitzende* weist darauf hin, dass der Memorialsantrag Toni Gisler, Linthal, und Unterzeichnende «Variantenentscheid Erschliessung Braunwald» zurückgezogen wurde und somit nicht länger durch den Landrat zu beraten ist.

§ 222 Protokolle

Die Protokolle der Landratssitzungen vom 22. November 2023, 6. und 20. Dezember 2023 sowie 21. Februar 2024 sind genehmigt.

§ 223

Ersatzwahl Präsidium Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Der Rücktritt von Landrat Thomas Tschudi, Näfels, erfordert eine Ersatzwahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission. Die einzig vorgeschlagene Barbara Rhyner, Elm, begibt sich in den Ausstand. – Sie wird für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 mit Amtsantritt am 6. Mai 2024 gewählt.

§ 224

Ersatzwahl eines ordentlichen Mitglieds der Steuerrekurskommission für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

(Bericht Landratsbüro, 2.4.2024)

Es ist die Wahl eines ordentlichen Mitglieds der Steuerrekurskommission für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 vorzunehmen. – Das Landratsbüro schlägt Renate Ragnolini-Hauser, Nidfurn, bisheriges Ersatzmitglied, vor.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	56
	eingegangene Wahlzettel	56
	leere Wahlzettel	0
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	56

Renate Ragnolini-Hauser ist mit 55 Stimmen gewählt.

Aufgrund der Wahl von Renate Ragnolini-Hauser als ordentliches Mitglied der Steuerrekurskommission ist die Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 vorzunehmen. – Das Landratsbüro schlägt Marc Kempf, Zumikon, vor.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	56
	eingegangene Wahlzettel	56
	leere Wahlzettel	2
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	54

Marc Kempf ist mit 54 Stimmen gewählt.

§ 225

Memorialsantrag GLP des Kantons Glarus «Nachhaltigen und gemeinnützigen Wohnungsbau fördern»; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 13.2.2024)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag ist für zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Christian Marti, Glarus, kündigt an, dass viele Mitglieder der FDP-Fraktion die Erheblichkeit des vorliegenden Memorialsantrags verneinen. – Die FDP-Fraktion begrüsst das Engagement für den gemeinnützigen Wohnungsbau im Kanton Glarus. Dieses Engagement wird bereits heute von vielen Organisationen und vor allem von vielen Menschen mit Herzblut an den Tag gelegt. Dieser Einsatz ist vorausschauend und mit Blick auf das Ziel, auch in Zukunft allen Glarnerinnen und Glarnern bezahlbaren Wohnraum und innovative Wohnmodelle anbieten zu können, auch wichtig. Gemeinnützige Bauträger sind optimale Partner für Gemeinden und Kantone. Insofern unterstützt die FDP-Fraktion das Engagement der Antragstellerin. Unsicherheiten bestehen zur Frage, ob es dazu ein neues kantonales Gesetz braucht. Das ist ein liberaler Reflex, der die FDP-Fraktion umtreibt. Die Antragstellerin führt in ihrer Begründung mögliche Fördermassnahmen auf. Verschiedene dieser Massnahmen können der Kanton und die Gemeinden schon heute umsetzen, etwa die Abgabe von Land im Baurecht, raumplanerische Massnahmen, die Unterstützung der Gründung oder der Fusion von gemeinnützigen Bauträgern und vor allem die aktive Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und gemeinnützigen Bauträgern in der Wohnraumentwicklung. Meistens sind dazu viel Engagement und die Beschlüsse der zuständigen Organe auf Gemeinde- und Kantonsstufe nötig. In ihrer Begründung erwähnt die Antragstellerin selbst aktuelle, positive Beispiele, die ohne Gesetz möglich waren. Die FDP-Fraktion ist somit mit dem Ziel des Ausbaus des gemeinnützigen Wohnungsbaus einverstanden. Bezüglich Weg zum Ziel unterscheiden sich jedoch die Vorstellungen der Antragstellerin und der FDP-Fraktion. Sollte es zu einem Gesetz kommen, ist dieses schlank auszugestalten. Unter anderem geht die FDP-Fraktion heute davon aus, dass auf verbindliche, harte Zielvorgaben, feste Fondseinlagen oder zu starke Eingriffe in die Eigentumsfreiheit von Privaten verzichtet werden müsste.

Abstimmung: Der Memorialsantrag vereinigt 21 Stimmen auf sich. Er ist für erheblich erklärt.

§ 226

Memorialsantrag GLP des Kantons Glarus «Für attraktivere Velorouten»; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 20.2.2024)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag ist für zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, hält fest, dass die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung nicht unterstützt. – Der Regierungsrat erläuterte in den Abwägungen zur rechtlichen Zulässigkeit, warum die Radrouten für den Alltagsverkehr aus den zweckgebundenen Mitteln der Verkehrsabgaben finanziert werden können. Heute soll darüber keine Grundsatzdiskussion geführt werden. Auch Vertreter der FDP-Fraktion haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder zu diesem Thema – der Verwendung der Strassenverkehrssteuern – geäußert. Die FDP-Fraktion erachtet es als wichtig, die Mittel sinn- und verantwortungsvoll zu nutzen. Sie will die Diskussion im Rahmen des Strassenbauprogramms oder des Budgetprozesses auch weiterhin führen. Sie lehnt die Stossrichtung des Memorialsantrags, nämlich die Aushebelung der politischen Debatte und Interessensabwägung, und damit auch die Erheblichkeit des Memorialsantrags jedoch kategorisch ab. Für die FDP-Fraktion gehören die jährlich wiederkehrenden und manchmal mühselig zu erarbeitenden Aufgaben-, Ausgaben-, Finanz- und Budgetplanungen zu den wichtigsten Instrumenten, die dem Landrat zur Verfügung stehen. Dieser gilt als Parlament mit den im schweizweiten Vergleich wenigsten Kompetenzen. Deshalb und nicht, weil die Zielsetzung der Antragstellerin nicht unterstützt wird, kann sich die FDP-Fraktion nicht für die Erheblichkeit aussprechen. Dass – wie im Memorialsantrag ange-regt – ein prozentualer Anteil der Einnahmen aus dem Strassenverkehr gesetzlich gebunden und damit nicht mehr frei verfügbar sein soll, kommt einem grundsätzlichen Eingriff in die Budgethoheit und einer weiteren Einschränkung des Gestaltungsfreiraums dieses Parlaments gleich. Bei gut 10 Millionen Franken an Verkehrsabgaben rund 1 Million Franken fix zu binden und damit die bisherigen Investitionen ungefähr zu verzehnfachen, ist angesichts der absehbaren Verzichtspläne unverantwortlich. Die FDP-Fraktion kann dem nicht zustimmen. Die ausserordentliche gesetzliche Bindung von Mitteln für einen einzelnen Zweck ist befremdlich und erscheint willkürlich. Vielmehr will die FDP-Fraktion diese Mittel auch künftig sinnvoll in verantwortungsvollem Abwägen und im Rahmen der bereits existierenden gesetzlichen Vorgaben einsetzen und die Verteilung im politischen Prozess beraten. Die Aushebelung oder die Umgehung des Prozesses kann die FDP-Fraktion nicht unterstützen. Aus diesen Überlegungen und Abwägungen wird die FDP-Fraktion einer weiteren gesetzlichen Bindung von Finanzmitteln, einer Einschränkung der Budgethoheit und der Verantwortung des Landrates und einer einmaligen, quer in der Landschaft stehenden Anpassung im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr keinen Vorschub leisten.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, beantragt als Mitunterzeichnerin und im Namen der GLP, den Memorialsantrag für erheblich zu erklären. – Mit dem Memorialsantrag wird kein Prozess ausgehebelt. Der Landrat debattiert stets über die Strassen; er gibt mehr als den dafür vorgesehenen Anteil an der Verkehrssteuer aus. Dass die für die Radrouten vorgesehenen Mittel nicht mehr verfügbar wären, trifft ebenfalls nicht zu. Der Landrat berät das Strassenbauprogramm weiterhin. Dieser kann wie bisher darüber befinden, wofür die Gelder eingesetzt werden. Der einzige Unterschied besteht darin, dass ein gewisser Anteil in Zukunft in die Radrouten investiert werden müsste. Die Notwendigkeit, dort mehr zu investieren, liegt auf der Hand. Der Regierungsrat betonte mehrfach, dass eine Entlastung in Bezug auf die Verkehrsprobleme im Kanton kurzfristig nur erfolgen könne, wenn eine Verlagerung auf den öV oder auf das Velo gelingt. – Der Landrat diskutierte an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2023 das Strassenbauprogramm. Er investierte damit fast 20 Millionen Franken in die Strassen. Dem gegenüber stehen Investitionen von 135'000 Franken in die Radrouten. Der Landrat soll den Memorialsantrag für erheblich erklären und das Stimmvolk über diese Frage befinden lassen.

Abstimmung: Der Memorialsantrag vereinigt 21 Stimmen auf sich. Er ist für erheblich erklärt.

§ 227 **Aufhebung der Submissionsverordnung**

(Bericht Regierungsrat, 12.3.2024)

Das Wort wird nicht verlangt. Der Aufhebung der Submissionsverordnung ist zugestimmt.

§ 228 **Jahresrechnung 2023**

(Berichte Regierungsrat, 5.3.2024; Finanzaufsichtskommission, 20.3.2024)

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Finanzaufsichtskommission teilte im vergangenen Jahr im Rahmen der Beurteilung der Jahresrechnung 2022 die Ansicht des Regierungsrates, dass sich die Jahresrechnung 2023 wesentlich verschlechtern werde: Die Beiträge der Schweizerischen Nationalbank würden definitiv ausfallen. Die Dividende der Axpo sei gleich null. Die Erträge aus dem Verkauf von Energie würden sich voraussichtlich verringern. Die Pflegekosten würden hingegen um 2 bis 3 Millionen Franken höher als budgetiert ausfallen. Nicht alles traf so ein, wie es die Finanzaufsichtskommission prognostiziert hatte. Bei der Nationalbank und der Axpo lag sie richtig. Der Erlös aus dem Stromverkauf übertraf das Budget hingegen um 5,5 Millionen Franken. Die Kosten der stationären und ambulanten Langzeitpflege fielen auf der anderen Seite um 5,5 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Die um rund 12 Millionen Franken höheren Erträge aus den Kantonssteuern wurden sogleich wieder von der Wertberichtigung der Beteiligung am Kantonsspital und den erhöhten Beiträgen an ausserkantonale Hospitalisationen aufgeessen. – Die Finanzaufsichtskommission beurteilt die Entwicklung des Fondsvermögens aus der Abgeltung des Heimfallverzichts Kraftwerke Linth-Limmern positiv. Gestartet wurde mit einer Einlage von 130 Millionen Franken im Oktober 2008. Seither verringerte sich das Gesamtvermögen trotz Millionen-Bezügen zugunsten der Jahresrechnungen um nur 10 Millionen Franken. Im letzten Rechnungsjahr lagen Ende Jahr trotz eines Bezugs von 6 Millionen Franken nur 100'000 Franken weniger auf dem Konto als Anfang Jahr. Wenn sich die Börsen erholen, könnte es fallweise auch zu einer Zunahme des Vermögens kommen. – Unter dem Strich resultiert ein betriebliches Defizit von 21,5 Millionen Franken. Aufgrund der Entnahme von 15,75 Millionen Franken aus der finanzpolitischen Reserve – 1 Million Franken für den Arbeitslosenfürsorgefonds, 12 Millionen Franken für den Energiefonds, 2,5 Millionen Franken für den Standortförderungsfonds und 250'000 Franken für den Härteausgleich zugunsten der Gemeinde Glarus Süd – resultiert ein Aufwandüberschuss von 5,7 Millionen Franken. Trotz des Verlusts präsentiert sich die Ausgangslage mit einer finanzpolitischen Reserve von 115 Millionen Franken und einem kumulierten Bilanzüberschuss von 80 Millionen Franken noch als solid. Der Kanton lebt im Moment aber von seiner Substanz. Der finanzpolitische Handlungsspielraum wird kleiner. Auch wenn die Nationalbank im ersten Quartal 2024 wieder einen Rekordgewinn von über 60 Milliarden Franken vermelden konnte, ist eine Gewinnausschüttung im 2025 weiterhin sehr unsicher. – Der Regierungsrat informierte die Finanzaufsichtskommission an der Sitzung im März, dass im Rahmen der Verzichtsplanung Einsparungen von 10 Millionen Franken als Zielwert definiert wurden. Die Finanzaufsichtskommission ist gespannt, wie die ersten konkreten Eckpunkte des Departements Finanzen und Gesundheit unter der neuen Leitung von Regierungsrat Markus Heer aussehen werden. Die Aufgabe ist herausfordernd. Für den neuen Vorsteher wird es ein Kaltstart in das neue Departement. –

Die Finanzaufsichtskommission diskutierte über eine Erhöhung der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve, um den Ausgabenüberschuss zu kompensieren. Sie kam jedoch einstimmig bei einer Enthaltung zum Schluss, dass eine Verbuchung in den Bilanzüberschüssen zielführender ist als eine Entnahme aus Reserve. Der Handlungsspielraum ist bei der Verwendung der finanzpolitischen Reserve viel grösser. Ein grosser Bilanzvortrag kann hingegen nur zur Kompensation allfälliger Defizite verwendet werden. – Den Mitarbeitenden des Kantons ist zu danken. Sie trugen mit ihrer Ausgabedisziplin dazu bei, dass der Ausgabenüberschuss nicht noch höher ausgefallen ist. Dank gebührt auch dem scheidenden Departementsvorsteher, Regierungsrat Benjamin Mühlemann. Ihm hätte man es gegönnt, dass auch die dritte von ihm verantwortete Rechnung positiv abschliesst. Ein weiterer Dank gebührt Departementssekretär Samuel Baumgartner, Finanzverwalterin Carole Alberti und Protokollführerin Simone Eisenbart. Einen ganz besonderen Dank spricht die Finanzaufsichtskommission Dieter Elmer, dem Leiter der Finanzkontrolle, aus. Er begleitete und unterstützte die Finanzaufsichtskommission stets unaufgeregt und kompetent. Er war massgeblich, ja fast hauptsächlich an der Erstellung der Kommissionsberichte an den Landrat beteiligt. Die Finanzaufsichtskommission wünscht ihm für das nächste Kapitel alles Gute, Gesundheit und viele schöne Tage im Engadin.

Albert Heer, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Defizit von 5,7 Millionen Franken das erste Mal seit 2004 negativ ab. Schon seit mehreren Jahren nimmt der Personal-, Sach- und Betriebsaufwand stark zu. Dies hätte schon in den vergangenen Jahren zu negativen Abschlüssen geführt. Dank sehr hoher, aber nicht nachhaltiger Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank – im 2022 waren es noch 18,9 Millionen Franken – konnte sich der Kanton über positive Rechnungsabschlüsse freuen. Im Jahr 2023 erhielt er hingegen keine Gewinnausschüttung der Nationalbank mehr. Deshalb zeigt der vorliegende Jahresabschluss die tatsächliche finanzielle Lage ungeschminkt auf. – Gegenüber dem Budget fielen die Kantonssteuern um mehr als 12 Millionen Franken höher aus. Dank dieser markanten Steigerung auf der Einnahmenseite war der Gesamtverlust erfreulicherweise deutlich tiefer als budgetiert. – Mit grosser Sorge nimmt die FDP-Fraktion die gegenüber dem Budget deutlich höheren Gesundheitskosten zur Kenntnis. Die Wertberichtigung der Beteiligung am Kantonsspital um fast 7 Millionen Franken und die um 10 Millionen Franken höheren Ausgaben für die Langzeitpflege und die ausserkantonalen Spitalaufenthalte belasteten die Jahresrechnung überaus stark. Ebenfalls weist die FDP-Fraktion auf die nicht budgetierte Marktwertanpassung von über 2 Millionen Franken bei den Aktien der Glarner Kantonalbank hin. Diese zeigt, wie volatil der Wert dieser Beteiligung ist. Eine erneute Überprüfung der Eigentümerstrategie ist auf jeden Fall angezeigt. – Die insgesamt negative Entwicklung wird mit einem Blick auf das Nettovermögen deutlich. Gegenüber dem Höchststand von 218 Millionen Franken per Ende 2019 hat sich das Vermögen um fast 100 Millionen Franken verringert. Durch die budgetierten Defizite in den nächsten Jahren schmilzt das Nettovermögen bis 2027 auf noch 55 Millionen Franken zusammen. – Aufgrund des vorliegenden Jahresabschlusses und der budgetierten Ausgabenüberschüsse im zweistelligen Millionenbereich begrüsst die FDP-Fraktion das angekündigte Entlastungspaket des Regierungsrates mit Fokus auf einen Aufgabenverzicht nach wie vor ausdrücklich. Sie ist gespannt auf die im Sommer vorliegenden Vorschläge.

Andreas Luchsinger, Riedern, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Der Jahresabschluss ist seit Jahren wieder einmal negativ. Trotz der höheren Steuererträge ist das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit negativ, unter anderem wegen steigenden Gesundheitskosten. Deutlicher wird die Situation, wenn man sieht, wie schnell das Nettovermögen sinkt: minus 50 Millionen Franken in zwei Jahren. Auf die Rolle der Nationalbank ging der Kommissionspräsident bereits ein. Hinzu kommt, dass diese ihre Bilanz reduziert. Das wird auch die Erträge in den nächsten Jahren deutlich schmälern. Es sollte deshalb nicht mit hohen Aus-

schüttungen budgetiert werden. – Im aktuellen Umfeld ist klar, dass einer finanziellen Prioritätensetzung und einem Verzicht auf gewisse Aufgaben zentrale Rollen zukommen. Gleichzeitig soll der Kanton aber konkurrenzfähig bleiben und vorwärtskommen. Es sind gezielt Investitionen zu tätigen. Das ist eine Gratwanderung, die ein sorgfältiges Abwägen der Prioritäten und der möglichen Konsequenzen erfordert. Sucht man gemeinsam nach Lösungen, kann auch diese Herausforderung zum Wohl der Glarnerinnen und Glarner gemeistert werden.

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung und die beantragte Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve aus. – Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung besser als budgetiert, aber erstmals seit langem negativ abschliesst. Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich vor allem durch die höheren Steuererträge; sie tragen zu mehr als einem Drittel zu den Verbesserungen bei. Das freut die SP-Fraktion. Diese hofft, dass die Steuererträge nachhaltig höher sind. Die Erträge aus den Stromverkäufen werden hingegen wahrscheinlich wieder abnehmen. Wie gewohnt verzerren Buchgewinne und -verluste das Bild. So führte etwa eine Marktwertanpassung der Beteiligung am alten Teil der Kraftwerke Linth-Limmern zu einer Verbesserung. Auf der anderen Seite gab es Wertberichtigungen bei der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank sowie am Kantonsspital. Diese Berichtigungen machen rund die Hälfte der erhöhten Aufwände aus. Die andere Hälfte geht auf die höheren Kosten in den Bereichen Pflege und Hospitalisationen zurück. – Die SP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden des Kantons. Dieser verfügt über eine vergleichsweise schlanke Verwaltung, die sich trotz begrenzter Ressourcen tagtäglich dafür einsetzt, dass die Bevölkerung Dienstleistungen beziehen kann. – Die anstehenden Herausforderungen und wichtigen Projekte verlangen eine geschickte Priorisierung. Die SP-Fraktion erwartet die angekündigte Verzichtsplanung mit Spannung. Die SP-Fraktion erwartet, dass nicht bloss eine Verschiebung der Kosten zulasten der Gemeinden unterbreitet wird. Das würde niemandem helfen. Falls ein Verzicht nicht zur notwendigen Entlastung des Budgets führt, muss sich der Landrat auch um die Ertragsseite kümmern. Dies kategorisch auszuschliessen, ist falsch, zumal in den vergangenen Jahren vor allem die Landsgemeinde grosszügiger war als der Landrat. – Als Quintessenz darf man festhalten, dass die Rechnung nicht gut aussieht, aber auch nicht so schlecht, wie befürchtet. Es ist allen zu danken, die mit einem sorgfältigen Umgang mit den Finanzen zu den Verbesserungen in der Rechnung beitrugen.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Kommissionsmitglied, will wie die GLP-Fraktion den Anträgen von Kommission und Regierungsrat zustimmen. – Verschiedene Zahlen der Jahresrechnung gaben in der GLP-Fraktion Anlass zu Diskussionen. Das Gesamtergebnis war besser als budgetiert. Dies, obwohl zum Teil sehr hohe Nachtragskredite bewilligt werden mussten. Die GLP-Fraktion bittet den Regierungsrat, in seiner Verzichtsplanung das grosse Ganze zu sehen und nicht bei Positionen zu sparen, die einer gesunden Entwicklung dienen und die Rechnung künftig positiv beeinflussen werden. Es soll zudem nicht auf Kosten der Gemeinden gespart werden. Für die Bevölkerung wäre das ein Nullsummenspiel. – Im Bereich Gesundheit waren in der vorliegenden Rechnung Nachtragskredite von insgesamt 10 Millionen Franken notwendig. Die Steuerausstände haben sich nochmals erheblich vergrössert. Die GLP-Fraktion wird dem Regierungsrat in der Detailberatung zu diesen beiden Punkten Fragen stellen.

Peter Rothlin, Oberurnen, Kommissionsmitglied, stimmt im Namen der SVP-Fraktion der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 zu, votiert für das Ergreifen von Sparmassnahmen und schliesst sich dem Dank und den guten Wünschen an Dieter Elmer an. – Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Verlust von 5,7 Millionen Franken ab. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einer davon ist der Ausfall des Anteils am Gewinn der Nationalbank von 6,3 Millionen Franken. Zwar wird im Finanzplan 2025–2027 wieder mit einem Gewinnanteil von 6,3 Millionen Franken jährlich gerechnet. Dennoch zeigen sich stark steigende Defizite zwischen 10,6 Millionen Franken im Jahr 2025 und 18,6 Millionen Franken im Jahr 2027. Diese Entwicklung hat ihre Ursache unbestreitbar in der starken Zunahme der Personal- und

Verwaltungsaufwände seit dieser Legislatur, die 2022 begann. Verantwortlich sind also alle jene, die seit 2022 in diesem Saal sitzen. Die Entscheide, die der Landrat getroffen hat oder im Rahmen der Legislaturplanung noch treffen wird, führen zu den Defiziten bis 2027. – Die Ertragsseite mit ihren sprudelnden Steuererträgen ist gesund, kann aber mit dem Aufwandswachstum nicht Schritt halten. Die SVP-Fraktion ist zufrieden, dass der Regierungsrat ein Entlastungspaket ausarbeitet, und sagt ihre Unterstützung zu. Eine Steuererhöhung gehört für die SVP-Fraktion aber nicht in das Entlastungspaket. Diese wird zudem auch beim seit 2004 angewandten Budgetierungstrick nicht mitmachen. Die Ursache des Defizits liegt im Ausfall des Anteils am Gewinn der Nationalbank von 6,3 Millionen Franken. Wäre dieser in die Staatskasse geflossen, würde die Jahresrechnung mit einem Gewinn von 600'000 Franken abschliessen. Das Budget 2023 enthielt ursprünglich – das wissen die Mitglieder der Finanzaufsichtskommission – ein Defizit von 8,2 Millionen Franken. Die Differenz zwischen dem ursprünglich budgetierten Defizit von 8,2 Millionen Franken und dem Gewinn von 600'000 Franken ergibt eine Differenz von 8,8 Millionen Franken. Dieser Betrag entspricht einer Budget-Reserve. Diese ist heute mehr oder weniger immer noch gleich gross wie in der Vergangenheit. Seit 2004 wird stets schlecht budgetiert und gut abgeschlossen. Sollte der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungspakets lediglich die Budget-Reserven in den einzelnen Departementen auflösen und dies als Sparmassnahme verkaufen wollen, wird das die SVP-Fraktion nicht abkaufen. – Wenn der neue Finanzdirektor die Sparmassnahmen einzig durch die rosarote Brille des SP-Parteiprogramms anschaut, hilft die SVP-Fraktion gerne mit klaren Gläsern aus, damit er die Einsparungen in eine positive Richtung lenken kann.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Die Jahresrechnung schliesst um fast 9 Millionen Franken besser ab als budgetiert – unter anderem, weil der Kanton weniger als geplant investiert hat. Unter dem Strich steht aber dennoch zum ersten Mal seit 2004 eine rote Zahl. Es traf ein, was seit Jahren befürchtet wurde und wovor der Regierungsrat und die Finanzdirektoren stets gewarnt hatten. Aufgrund des vorliegenden Abschlusses müsste jetzt allen klar sein, dass magere Jahre kommen werden. Am eindrücklichsten zeigt sich die Entwicklung beim Nettovermögen. Dieses sank im vergangenen Jahr noch einmal um 25 Millionen Franken. Seit 2019 nahm es um fast 100 Millionen Franken ab. In diese Zeit fiel allerdings auch eine Pandemie. Während dieser gingen die Reserven stark zurück. Für die Bewältigung einer Krise sind Reserven allerdings auch da. – Die Gründe für das Defizit liegen auf der Hand. Die Schere zwischen Aufwand und Ertrag geht immer weiter auseinander, obwohl deutlich mehr Steuern als budgetiert eingenommen wurden. Der Steuerertrag entwickelt sich erfreulich. Das ist ein Zeichen dafür, dass es im Moment wirtschaftlich gar nicht so schlecht läuft. – Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist deutlich negativ. Es geht um ein Minus von 46 Millionen Franken. Das operative Ergebnis weist immer noch ein Minus von 21 Millionen Franken aus und ist um fast 45 Millionen Franken schlechter als noch im 2022. Das muss einem zu denken geben. Selbstverständlich darf man die im 2023 getätigten Fondseinlagen im Umfang von rund 15 Millionen Franken nicht vergessen. Diese darf man gedanklich herausrechnen, weil sie über die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden. Diese Mittel liegen nun aber zweckgebunden in diesen Töpfen. Sie sind dem allgemeinen Finanzhaushalt entzogen. Weiter sticht die hohe Wertberichtigung der Beteiligung am Kantonsspital um 6,8 Millionen Franken hervor. Diese ist dem Verlust der Kantonsspital Glarus AG geschuldet. Dieser schlägt buchhalterisch voll auf die Erfolgsrechnung des Kantons durch. Hätte diese Korrektur in den Büchern nicht vorgenommen werden müssen, wäre die Jahresrechnung positiv ausgefallen. Es gibt viele Konjunktive. Am Ende steht aber in der Jahresrechnung zuunterst eine rote Zahl. Das Gesundheitswesen wird wohl auch sonst noch stark beschäftigen. Das sieht man nur schon am Beispiel des Spitals, das sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons befindet. Dieses ist mit enormen finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Die Lösung ist nicht einfach. Im Gesundheitswesen ist die Kostenentwicklung aus verschiedenen Gründen gewaltig. – Bei jenem Teil der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank, der im Finanzvermögen verbucht ist, ist der Kanton Kursschwankungen ausgeliefert. Der Marktwert musste um rund 2 Millionen Franken tiefer verbucht werden. Das kann wieder in die andere Richtung gehen, was entsprechend Freude bereiten wird. Es ergibt

Sinn, diese Schwankungen in Kauf zu nehmen. Der Regierungsrat sieht jedenfalls im Moment keine Veranlassung, an dieser Beteiligung zu schrauben. Das ist vorläufig vom Tisch, nachdem sich die Landsgemeinde für den Status quo ausgesprochen hat. Das noch einzuführende Beteiligungsmanagement wird zudem noch mehr Transparenz bringen. – Der Ausblick auf die nächsten Jahre zeigt kein viel besseres Bild. Die Finanzplanzahlen sind schlecht; viel schlechter als in der Vergangenheit. Der finanzpolitische Handlungsspielraum wird für alle deutlich kleiner. Zu Kostensteigerungen kommt es zudem nicht nur im Gesundheitswesen, sondern in verschiedenen Bereichen. Man könnte etwa den kantonalen Finanzausgleich als Beispiel erwähnen. Um die Entwicklung des Kantons nicht zu bremsen, muss man einen gewissen Handlungsspielraum bewahren können. Dazu braucht es eine klare finanzielle Prioritätensetzung und einen Verzicht auf einzelne Aufgaben. Der Regierungsrat gleiste das Entlastungspaket 2025+ auf. Die Departemente arbeiteten bereits intensiv daran. Sie gingen die Positionen einzeln durch und loteten das Potenzial aus. Es ist jetzt am Departement Finanzen und Gesundheit, die Entlastungsvorschläge bis Ende Mai zusammen mit den Departementen weiter zu bearbeiten. Der Regierungsrat diskutiert diese im August. Der Landrat wird im Herbst darüber brüten können. Das ist kein Kaltstart für Regierungsrat Markus Heer. Das Entlastungspaket ist gut aufgegleist. Ausserdem ist er nicht alleine zuständig. Der Regierungsrat ist im Lead. Verantwortlich für die Umsetzung von Vorschlägen ist in vielen Themen letztlich aber der Landrat. Es ist falsch, bereits jetzt an Steuererhöhungen zu denken. Natürlich kann der Landrat die Verantwortung den Steuerzahlerinnen und den Steuerzahlern überbinden und sich so vor der Arbeit drücken. Das sollte er jedoch nicht tun und seine Verantwortung wahrnehmen. – Trotz des Defizits ist die Budgetdisziplin nach wie vor hoch. Dafür sind die Kollegin und Kollegen im Regierungsrat und speziell auch die Mitarbeitenden der Verwaltung verantwortlich. Sie tragen der Kasse Sorge und handeln umsichtig und diszipliniert. Das Verantwortungsbewusstsein ist gross. Dafür ist zu danken. Dank gebührt auch der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Ruedi Schwitler für die konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Kosten im Gesundheitswesen

Nadine Landolt Rüegg stellt Fragen zum Gesundheitswesen. – Für das Gesundheitswesen waren Nachtragskredite von insgesamt 10 Millionen Franken notwendig. Gibt es eine Prognose der künftigen Entwicklung der Kosten in diesem Bereich? Plant der Regierungsrat allenfalls eine Gesamtstrategie für das Gesundheitswesen? Ergibt es unter diesen herausfordernden Bedingungen Sinn, dass das Gesundheitswesen von mehreren Departementen bearbeitet wird? So ist die Versorgungsplanung in der Langzeitpflege Sache des Departements Volkswirtschaft und Inneres, für das Kantonsspital ist das Departement Finanzen und Gesundheit zuständig und um die Ausbildungsoffensive kümmert sich das Departement Bildung und Kultur.

Landammann *Benjamin Mühlemann* geht auf die Fragen der Vorrednerin ein. – Die Prognosen können der Finanzplanung entnommen werden. Es ist zu befürchten, dass der Aufwand im Gesundheitswesen auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Die Rahmenbedingungen sind bekannt, etwa in Bezug auf die Langzeitpflege. Die Bevölkerung des Kantons Glarus ist überdurchschnittlich alt. Das zieht Kosten nach sich. – Es würde den Rahmen sprengen, die Strategie des Regierungsrates zum Gesundheitswesen hier auszubreiten. Es gibt bereits verschiedene strategische Grundlagen, etwa das Leitbild Gesundheit, das Pflege- und Betreuungsgesetz oder die Eigentümerstrategie für das Kantonsspital. Im Moment ist ein enormer Wandel im Gang. Für den Regierungsrat ist zentral, dass man sich diesem Wandel stellt. Es gibt verschiedene Megatrends, die es zu bearbeiten gilt. Die demografische Entwicklung wurde bereits angesprochen. Dort wurden Weichen gestellt, auch mit neuen Grundlagen und Strategien im Bereich der Langzeitpflege. Ein zweiter Megatrend in der medizinischen Versorgung betrifft die Abkehr von stationären Behandlungen hin zu ambulanten. Er verändert die Arbeit der Leistungserbringer und deren Finanzierungsmodelle – gerade

auch beim Kantonsspital. Das zwingt dazu, neue Modelle der medizinischen Grundversorgung zu prüfen. Wo es notwendig ist, muss das Leistungsangebot fokussiert werden. Strukturerhalt um jeden Preis kann nicht die Lösung sein. Das ist ein strategischer Gedanke. Auch die Bevölkerung will keinen Strukturerhalt um jeden Preis. In der Antwort auf die heute traktandierende Interpellation zum Kantonsspital finden sich weitere Aussagen zur strategischen Perspektive des Regierungsrates. Es nützt nichts, wenn man Sparmassnahmen der Spitalleitung öffentlichkeitswirksam beklagt. Diese begegnet dem Wandel offen und will proaktiv handeln. Das darf und muss man von einem Management eines Leistungserbringers auch erwarten. Die Diskussion ist konstruktiv zu führen. Dafür sind auch die Mitglieder des Landrates verantwortlich. Im Gesundheitswesen wird viel Bewegung sein. Man muss agieren statt reagieren. – Die aktuelle Aufteilung des Gesundheitswesens auf die Departemente ist aus persönlicher Sicht zielführend. Eine optimale Organisationsform wird es nie geben. Mit Schnittstellen wird man immer leben müssen. Das ist nicht nur im Gesundheitswesen so, sondern in vielen anderen Politikbereichen auch. Entscheidend ist, dass die Schnittstellen in Bezug auf die interdepartementale Zusammenarbeit optimal gestaltet sind. Es gibt verschiedenste Gefässe der Zusammenarbeit. Zu verweisen ist jedoch auf die angestossene Prüfung einer Departementsreform. In deren Rahmen werden in den nächsten Monaten solche Themen behandelt.

Departement Finanzen und Gesundheit; Prämienverbilligungen

Marius Grossenbacher, Ennenda, erkundigt sich zu den Prämienverbilligungen. – Im Detailkommentar zur Position 20404.3633.00 heisst es, dass im 2023 bereits wie im Vorjahr deutlich weniger Prämienverbilligungen als erwartet ausbezahlt worden seien. Die Zahl der Bezüger sei dabei etwas angestiegen. Die Gründe für den Rückgang seien nicht bekannt bzw. hätten noch nicht eruiert werden können. Es stellt sich nun die Frage, ob diese Gründe noch eruiert werden oder ob dies allenfalls bereits geschehen ist.

Landammann *Benjamin Mühlemann* weist darauf hin, dass die Gründe noch nicht eruiert werden konnten, auf Wunsch aber der Versuch unternommen werde.

Bilanz; Steuerforderungen

Nadine Landolt Rüegg erkundigt sich zu den Steuerforderungen. – Die Steuerforderungen stiegen von 17 auf 24 Millionen Franken und damit um mehr als ein Drittel an. In der Bevölkerung kursiert das Gerücht, dass es im Kanton Glarus eine beträchtliche Zahl von Staatsverweigerern gebe, die ihre Steuern nicht zahlen würden. Wie haben sich die Steuerforderungen entwickelt? Sind die Steuerausstände inzwischen kleiner geworden? Gibt es tatsächlich Staatsverweigerer, die aus ideellen Gründen ihre Steuern nicht bezahlen?

Landammann *Benjamin Mühlemann* geht auf die Fragen der Vorrednerin ein. – Im Bericht der Finanzaufsichtskommission finden sich Ausführungen zu diesem Thema inklusive Zahlen. Die Steuerausstände fallen Ende 2023 tatsächlich rund 6 Millionen Franken höher aus als noch Ende 2022. Das ist im Wesentlichen technische Probleme mit Schnittstellen in der Software geschuldet, die bis im Sommer 2023 andauerten. In den Vorjahren waren die Steuerausstände immer etwa auf dem gleichen Niveau. Da es sich um eine Betrachtung per Stichtag handelt, ist Vorsicht geboten. Bereits im Rahmen des Budgetprozesses für 2024 zeigte der Regierungsrat sehr ausführlich auf, was veranlasst wurde, um das Mahnwesen wieder hochzufahren und die Beteiligungen wieder durchzuführen. Die Steuerverwaltung arbeitet eng mit dem Beteiligungsamt zusammen, um die Steuerausstände zu bewirtschaften. Das Beteiligungsamt ist jetzt personell besser aufgestellt als noch vor ein paar Monaten. Es gibt deshalb keinen akuten Handlungsbedarf. Die Höhe der Steuerausstände wird sich sukzessive wieder normalisieren. Selbstverständlich dauert es ein paar Monate, bis die Forderungen oder Teile davon wieder beglichen sind. Es wird dabei darauf geachtet, dass keine

Fristen ablaufen oder dass es nicht zu einer Verjährung kommt. – Die Steuerverwaltung ist im Kanton Glarus nicht im gleichen Mass von Staatsverweigerern betroffen wie in anderen Kantonen. Anfang 2023 gingen bei der Steuerverwaltung ein paar Briefe mehr ein, in denen Leute den Kanton als Firma bezeichneten und diesem die Legitimation zur Steuererhebung abgesprochen haben. Meist handelte es sich um Briefvorlagen, die in der ganzen Schweiz an Behörden übermittelt wurden. Im Moment sind Staatsverweigerer in der Steuerverwaltung kaum mehr ein Thema. Es handelt sich letztlich um etwa 30 Fälle, die letztendlich nur einen marginalen Einfluss auf das Steuervolumen und die Steuerausfälle haben.

Genehmigung der Jahresrechnung

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Jahresrechnung 2023 ist genehmigt.

Genehmigung der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Entnahme von 15'750'000 Franken aus der finanzpolitischen Reserve ist genehmigt.

Kreditüberschreitungen und Entlastung des Regierungsrates

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Von den Kreditüberschreitungen ist Kenntnis genommen; dem Regierungsrat ist Entlastung erteilt.

§ 229

Geschäftsbericht 2023 der Glarnersach

(Bericht Regierungsrat, 26.3.2024)

Das Wort wird nicht verlangt. Der Geschäftsbericht 2023 der Glarnersach ist zur Kenntnis genommen.

Die *Vorsitzende* dankt im Namen des Landrates der Glarnersach und deren Mitarbeitenden für ihren Einsatz.

§ 230

Anerkennung der Buslinie 544 via Tannenbergr, Haslen, als beitragsberechtigte touristische Linie

Fortsetzung der Beratungen

(Berichte Regierungsrat, 5.12.2023; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 19.1.2024 und 13.3.2024; Finanzaufsichtskommission, 20.3.2024)

Christian Marti, Glarus, Präsident der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, beantragt Zustimmung zum Antrag seiner Kommission. – Nach engagierter Diskussion wies der Landrat die Vorlage anlässlich seiner Sitzung vom 21. Februar 2024 an die vorberatende Kommission zurück. Die Rückweisung ermöglichte eine erneute, vertiefte Auseinandersetzung mit der heutigen Situation. Die aktuelle Arbeit von Kommission und Landrat ist eine gute Grundlage für die bevorstehende Revision des öV-Gesetzes – zumindest, was die Unterscheidung zwischen dem Regionalverkehr und dem sogenannten Ausflugsverkehr bzw. den sogenannten touristischen Linien anbelangt. In diesem Sinn war der Rückweisungsentscheid des Landrates weise, da der Landrat damit die Klärung vieler am 21. Februar 2024 noch umstrittener Fragen ermöglichte. Damals wies man als Kommissionspräsident im abschliessenden Votum darauf hin, dass die Kommission in ihrer Vorbereitung darum gerungen habe, zu klären, wie das Verhältnis von geschriebenem Recht zu einer lang geübten Praxis sei. Vorwürfe, die Kommission wolle sich über das Recht stellen, könnten nicht stehengelassen werden. Dieses Ringen um eine korrekte Lösung prägte die weitere Arbeit der Kommission und wird den Landrat vermutlich auch heute in der Plenumsdebatte begleiten. – Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr befasste sich seit dem 21. Februar 2024 an zwei Sitzungen mit den aufgeworfenen Fragen. Nach der Vornahme einer Auslegeordnung zu den Voten aus der Landratssitzung vom 21. Februar 2024 beauftragte die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr das zuständige Departement wie auch den Rechtsdienst der Staatskanzlei mit der Bearbeitung verschiedener Fragen. Zentral waren dabei Fragen zur Aufgabe des Landrates im vorliegenden Zusammenhang, zur Auslegung des geltenden öV-Gesetzes, zum Verhältnis zwischen der seit 2016 gelebten Praxis und dem geschriebenen Recht sowie zu den Kosten der touristischen Linien. Die Kommission kommt aufgrund der umfangreichen Arbeiten des Departements und des Rechtsdienstes zum Schluss, dass dem Landrat im Grundsatz keine politische Aufgabe im gestaltenden Sinn zukommt. Vielmehr obliegt ihm die operative Aufgabe der Rechtsanwendung. Dabei konnte geklärt werden, welche Rechtsgrundlage anzuwenden ist, nachdem diese im Landrat bereits im 2015 und auch am 21. Februar 2024 umstritten gewesen war. Es gilt vorliegend, Bestimmungen zum Ausflugsverkehr bzw. nach kantonalem Recht zu den sogenannten touristischen Linien nach Artikel 10 öV-Gesetz anzuwenden. Damit darf auch festgehalten werden, dass die Abklärungen des Rechtsdienstes der Staatskanzlei und die rechtliche Einordnung, wie sie der Regierungsrat bereits 2015 und auch im vorliegenden Geschäft vorgenommen hat, im Kern übereinstimmen. Die Rechtsanwendung ist keine exakte Wissenschaft und führt häufig nicht sofort zu einem eindeutigen Resultat. Gefragt sind Abwägungen und die Suche nach Ermessensspielräumen. Der Rechtsdienst unterstützte die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr hinsichtlich der konkreten Rechtsanwendung und der vorhandenen Ermessensspielräume wesentlich. Die Unterlagen des Rechtsdienstes stehen allen Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit in der Geschäftsdatenbank des Landrates zur Verfügung. Sie sind äusserst lesenswert und lehrreich. – Auf der Grundlage des Entscheids des Landrates vom 24. Juni 2015 kommt der Kanton mindestens bis zur Sommersaison 2022 – 2021 ausgenommen – für die vollen Kosten der Linie 544 Schwanden–Kies auf. Die ungedeckten jährlichen Kosten erhöhten sich seit 2015 deutlich: zuerst von rund 80'000 Franken auf 140'000 Franken und mit der aufgrund des Rutschereignisses an der Wagenrunse in Schwanden angepassten Strecke auf rund 480'000 Franken. Der Ermessensspielraum liegt beim vorliegenden Geschäft im sogenannten Vertrauensschutz. In der Interessenabwägung spricht der Grundsatz der Gesetzmässigkeit gegen die Anwendung des Vertrauensschutzes und gegen die Aus-

übung des Ermessensspielraums. Doch bereits anlässlich der Landratsdebatte vom 21. Februar 2024 stellte Landrat Markus Schnyder die Frage, ob es richtig sei, in einem Härtefall, wie ihn der Erdbeben in Schwanden aktuell darstellt, das erste Mal zur Anwendung des Gesetzes zu schreiten. Auf der Grundlage der Arbeit des Rechtsdienstes kommt die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zum Schluss, dass eine Anerkennung des Vertrauensschutzes im zuletzt übernommenen Kostenumfang gerechtfertigt ist. Das Ermessen soll also ausgeübt werden. Hinzu kommen 10 Prozent Abweitungstoleranz und die Gewährung einer Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten des revidierten öV-Gesetzes. Für alles, was darüber hinausgeht, was also weder vom Vertrauen noch vom Willen des Landrates aus dem Jahr 2015 gedeckt ist, kommt Artikel 10 Absatz 4 des öV-Gesetzes zur Anwendung. Ein weiterer Vorteil dieses Vorgehens liegt darin, dass die touristischen Linien durch die Ausnutzung des Ermessensspielraums insgesamt rechtlich gleichbehandelt werden können. Das Vertrauen, dass aufgrund des Entscheids des Landrates aus dem Jahr 2015 gerechtfertigt ist, wird für alle touristischen Linien bis zu den Grundsatzdiskussionen im Zusammenhang mit der Revision des öV-Gesetzes geschützt. Es sei an dieser Stelle aber nicht verschwiegen, dass sich die Kosten auch für andere touristische Linien seit 2015 verändert haben. Zum Teil sind sie gestiegen, zum Teil gesunken. Die Thematik wird bei der anstehenden Revision des öV-Gesetzes weitere Aufmerksamkeit erfordern. – Die Rückwirkung des heutigen Landratsentscheids ab der Sommersaison 2023 ist weder in der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr noch in der Finanzaufsichtskommission oder im Regierungsrat bestritten. – Nicht zuletzt aufgrund des grossen Engagements der Leistungsträger auf Mettmen zugunsten des Busbetriebs im zurückliegenden Winter beantragt die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr dem Landrat einen einmaligen Kantonsbeitrag an den Winterbetrieb 2023/2024. Glaubwürdiges privates Engagement soll damit belohnt werden. – Zu danken ist den Kommissionskollegen für die Geduld und das grosse Engagement in der Kommissionsarbeit. Der Finanzaufsichtskommission ist für die konstruktiv-kritische Begleitung zu danken. Dank gebührt ausserdem Landesstatthalter Kaspar Becker und seinem Team, besonders Deborah Marti, für die Unterstützung der Kommissionsarbeit. Ein ganz besonderer Dank für die zielführende Unterstützung und Beratung geht an Ratsschreiber Arpad Baranyi sowie den Leiter des Rechtsdienstes der Staatskanzlei, Alfonso Hophan. Sie ermöglichten durch ihre sachkompetente Arbeit eine korrekte Lösung.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Kommissionsmitglied, votiert als Präsident der Gemeinde Glarus Süd und im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr. – In der zweiten Sitzung der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr nach der Rückweisung der Vorlage konnten der Ratsschreiber und der Leiter des Rechtsdienstes der Staatskanzlei die rechtlichen Leitplanken glaubwürdig aufzeigen – ausgehend vom Bundesrecht hinunter auf die kantonale Gesetzgebung. Diese Auslegung war nötig, weil bei der weiteren Anwendung des Rechts auf Stufe Departement und auch in anderen Fällen darauf zurückgegriffen werden kann. So war aus persönlicher Sicht namentlich das Konzept des Vertrauensschutzes, der zum Beispiel einer Gemeinde bei einem plötzlichen Systemwechsel gewährt werden kann, unbekannt. Weil die Gemeinde Glarus Süd nicht mit einer solchen Änderung der Finanzierung der Buslinie rechnen konnte, will die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr den Vertrauensschutz für die drei betroffenen Jahre 2023–2025 gewähren.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Mitglied der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, unterstützt namens der SVP-Fraktion die Beschlussziffern 1, 2 und 3 gemäss Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr. – In der Beratung des vorliegenden Geschäfts an der Landratsitzung vom 21. Februar 2024 wiesen die Landräte Markus Schnyder und Mathias Zopfi sowie Landrätin Nadine Landolt Rüegg auf die Ungleichbehandlung von gleichen Sachverhalten hin. Der Landrat beschloss die Rückweisung des Geschäfts, verbunden mit dem Auftrag, den Spielraum des Landrates auszuloten. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr suchte in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Staatskanzlei nach einer für alle Parteien akzeptablen Lösung. Deren Antrag reizt den Spielraum, der vom Rechtsdienst der Staatskanzlei aufgezeigt wurde, aus. – Zur Gleichbehandlung im Unrecht schreibt der

Rechtsdienst: «Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichts geht in Fällen einer widerrechtlichen Praxis der Grundsatz der Gesetzmässigkeit der Verwaltung in der Regel der Rücksicht auf die gleichmässige Rechtsanwendung vor. Das heisst, der Rechtsuchende kann sich der korrekten Rechtsanwendung in seinem Fall nicht mit dem Argument entziehen, das Recht sei in anderen Fällen falsch oder gar nicht angewendet worden. Der Umstand, dass das Gesetz in anderen Fällen nicht oder nicht richtig angewendet worden ist, gibt keinen Anspruch darauf, ebenfalls abweichend vom Gesetz behandelt zu werden.» Das ist der ausschlaggebende Absatz. Auf diesen stützt sich der Antrag der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr voll und ganz. – Die SVP-Fraktion lehnt die Beschlussziffer 4 gemäss Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr mehrheitlich ab. Diese Beschlussziffer strapaziert die gerade zitierten Argumente des Rechtsdienstes zu sehr. Über diese ist gemäss dem jeweiligen finanzpolitischen Gewissen zu entscheiden.

Kaj Weibel, Mollis, Mitglied der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, spricht sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Zustimmung zum Antrag der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr aus. – Das Geschäft liegt dem Landrat wegen einer ausserordentlichen Ausnahmesituation vor. Jetzt geht es darum, für diese Situation eine angemessene, pragmatische und rechtmässige Lösung zu finden. Aus Sicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen gelingt dies nicht, indem der Landrat bloss die Kosten, die bisher vom Kanton getragen wurden, auf die Gemeinde Glarus Süd überbindet. Über den vorliegenden Einzelfall beugte sich die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr mittlerweile dreimal. Auch die Finanzaufsichtskommission behandelte das Geschäft an einer Sitzung. Es freut, dass sich der Landrat derart für den öV interessiert und diesbezüglich auch Gestaltungswillen zeigt. Der Landrat sollte aber keine Einzelfallpolitik betreiben. Wie die touristischen Linien zukünftig finanziert werden, kann der Landrat im Zusammenhang mit dem öV-Gesetz diskutieren. Er sollte das nicht anhand eines Einzelfalls tun. – Die rechtlichen Ausführungen der Finanzaufsichtskommission wurden mit grossem Interesse gelesen. Die Finanzaufsichtskommission kommt zu einem anderen rechtlichen Urteil als der Rechtsdienst der Staatskanzlei. Gemäss dieser wäre jede andere Finanzierungsvariante als die hälftige Aufteilung der Kosten gemäss öV-Gesetz widerrechtlich – somit auch die Variante der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr. Deren Lösung wurde aber vom Rechtsdienst als rechtmässig beurteilt. Nach Artikel 44 Absatz 3 der Landratsverordnung hat die Finanzaufsichtskommission die Aufgabe, die von anderen Kommissionen vorbereiteten Vorlagen auf ihre finanzielle Tragweite und ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Was die Finanzaufsichtskommission dazu veranlasste, eine zweite rechtliche Stellungnahme abzugeben, ist schleierhaft und nicht nachvollziehbar. Dies entspricht auch nicht ihrer gesetzlichen Aufgabe. Auf welche rechtliche Beurteilung sich die Ratsmitglieder nun abstützen, ist diesen überlassen. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen beruft sich klar auf die rechtliche Beurteilung des Rechtsdienstes und möchte sich für dessen Ausführungen bedanken. Sie spricht sich für eine pragmatische Lösung aus, welche die aktuellen, ausserordentlichen Umstände berücksichtigt.

Mathias Vögeli, Rüti, Mitglied der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, spricht sich insbesondere für Zustimmung zu den Beschlussziffern 2 und 3 gemäss Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr aus. – Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr setzte sich nach der Rückweisung an zwei Sitzungen intensiv mit der Vorlage auseinander. Dabei konnte sie dank der grossen Unterstützung durch die Staatskanzlei, durch Ratsschreiber Arpad Baranyi und insbesondere Alfonso Hophan, Leiter des Rechtsdienstes der Staatskanzlei, eine rechtliche Einschätzung vornehmen. Mit dieser erhielt die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr die Gewissheit, dass ihr jüngster Antrag rechtlich korrekt ist. Insbesondere wurde der Kommission die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Arten von Linien im Bundesrecht und im kantonalen Recht aufgezeigt; dabei wurde die Anwendung des kantonalen Rechts erläutert. Massgebend sind zwei Rechtsverhältnisse. In der Horizontalen ist die Linie Schwanden–Kies mit der Linie ins Klöntal vergleichbar. Beides sind touristische Linien. Aufgrund dieser Gleichartigkeit kann man von einer Gleichbehandlung im Unrecht reden. In der Vertikalen kann man auf den Vertrauensschutz bauen, weil der Kanton diese Praxis seit Jahren fortgeführt hat. Mit dem Erdbeben in Schwanden ergab sich in der

Sache aber eine Änderung. Das führt dazu, dass die Gleichbehandlung im Unrecht nur bezogen auf die ursprüngliche Strecke und deren Kosten angewendet werden kann. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr stimmte der Beschlussziffer 2 einstimmig zu. Schon 2015 wurde das Argument der Ungleichbehandlung der touristischen Linien im Kanton ins Spiel gebracht; auch damals nahm man keine Unterscheidung vor. Auch die immer wieder angeprangerte Weiterführung über das Jahr 2017 hinaus war nicht falsch. Denn bei der erneuten Bestellung der Linien ins Klöntal, ins Kies und nach Obererbs für die Jahre 2018–2021 wurden die gleichen Kriterien angewendet. Es handelte sich schon damals um eine Gleichbehandlung im Unrecht. Bereits damals wurden Anpassungen im öV-Gesetz gefordert. – Die Finanzaufsichtskommission dürfte sich nicht im Detail mit den öffentlich zugänglichen rechtlichen Einschätzungen auseinandergesetzt haben. Sie stützt sich letztlich einzig auf den Antrag des Regierungsrates ab. – Im Zusammenhang mit der Rückweisung sagte Landrat Markus Schnyder am 21. Februar 2024, Zustimmung zum Antrag der Kommission sei genauso falsch wie zu jenem des Regierungsrates. Heute ist es richtig, sich für den Antrag der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zu entscheiden. Der Antrag von Regierungsrat und Finanzaufsichtskommission bleibt hingegen falsch. Der Landrat sollte den Mut haben, den Beschluss anzupassen: Der Kanton soll die bisherigen Kosten zu 100 Prozent übernehmen, zuzüglich 10 Prozent im Zusammenhang mit dem Vertrauensschutz. Die darüber hinausgehenden Kosten sind gleichmässig zwischen Kanton und Gemeinde aufzuteilen. So spart der Landrat auch nicht zulasten der Gemeinde.

Ruedi Schwitter, Näfels, Präsident der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – In der Debatte vom 21. Februar 2024 kam der Wunsch nach einem Mitbericht der Finanzaufsichtskommission auf. Diesem Wunsch kam die Finanzaufsichtskommission nach; sie behandelte die Vorlage an der Sitzung vom 20. März 2024. Zu diesem Zeitpunkt lag die rechtliche Beurteilung des Rechtsdienstes der Staatskanzlei vor. Zusätzlich informierte der Präsident der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, Landrat Christian Marti, mündlich über die Ergebnisse und die Absichten seiner Kommission. – In Beschlussziffer 1 der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr liegt die Betonung auf der Weiterführung der Buslinie 544 Schwanden–Kies als beitragsberechtigter Linie im Ausflugsverkehr. Die Buslinie 544 wurde jedoch zu keinem Zeitpunkt offiziell vom Landrat als touristische Linie bezeichnet. Der Beschluss des Landrates von 2015 bezieht sich einzig auf eine zeitlich beschränkte Finanzierung der Linie bis 2017. Die Verwendung des Begriffs «Weiterführung» ist insbesondere auch deshalb nicht angezeigt, weil sich die Linienführung wie auch die finanziellen Auswirkungen massiv verändert haben. Aus diesen Gründen beantragt die Finanzaufsichtskommission, die Buslinie 544 als beitragsberechtigter Linie des Ausflugsverkehrs gemäss Artikel 10 des öV-Gesetzes anzuerkennen. – Der von der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr vorgeschlagene Verteilungsschlüssel ist abzulehnen; die Finanzierung ist gemäss Artikel 10 des öV-Gesetzes zu vollziehen. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr pickt Rosinen. Sie verwendet zur Berechnung der Finanzierung zwei unterschiedliche Rechtsauffassungen. Mit Bezugnahme auf den Vertrauensschutz sollen die bisherigen Kosten weiterhin übernommen werden. Es geht vorliegend um 150'000 Franken. Diese werden den Gesamtkosten in Abzug gebracht. Die restlichen Kosten sollen hingegen gemäss öV-Gesetz je hälftig aufgeteilt werden. Aus der Sicht der Finanzaufsichtskommission ist das nicht statthaft. Man muss sich entscheiden: Entweder gilt der Vertrauensschutz und der Kanton bezahlt 150'000 Franken. Oder es gelangt Artikel 10 des öV-Gesetzes zur Anwendung und der Kanton bezahlt 211'000 bzw. 242'000 Franken. – In Anbetracht der Auswirkungen des Erdbeuges und der damit verbundenen Lasten auf Glarus Süd unterstützt die Finanzaufsichtskommission die Rückwirkung auf das Sommerhalbjahr 2023 vorbehaltlos. – Auf einen Beitrag von 30'000 Franken für den Winterbetrieb ist zu verzichten. Für einen solchen Betrag fehlt schlicht die gesetzliche Grundlage. Er entfaltet zudem keine Wirkung, da schon der Busbetrieb im Sommer keinen wesentlichen Beitrag für das Überleben der dort ansässigen touristischen Anbieter sicherstellt. Der massive Gästeschwund, mit dem die «Leglerhütte», das Berghotel «Mettmen» und das «Naturfreundehaus» konfrontiert sind, ist existenzgefährdend. Das Problem wird durch einen

Busbetrieb im Winter nicht massgeblich entschärft. Der Finanzaufsichtskommission ist bewusst, dass diesem touristischen Hotspot durch die Rutschungen in Schwanden massiv Schaden zugefügt wurde. Die Bereinigung dieses Zustands und die Wiederherstellung des vollen Zugangs zu diesem Tourismusgebiet ist durch die Erschliessung mit dem öV nicht vollständig gegeben. Es werden weitere Massnahmen nötig sein, um dieses touristische Kleinod erhalten zu können.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Finanzaufsichtskommission. – Seit der letzten Landratssitzung fand eine Entwicklung statt. Heute liegen sämtliche Fakten auf dem Tisch. Der Landrat ist in der Lage, in Abwägung all dieser Fakten einen Entscheid zu fällen. Für den Regierungsrat ist zentral, dass der Landrat heute entscheidet und damit Klarheit darüber schafft, wie die Erschliessung des Kies mit dem öV erfolgt. Alle Beteiligten – von der Gemeinde bis hin zu den Menschen, die im Tourismusgebiet arbeiten – sollen Gewissheit erhalten. – Der Regierungsrat diskutierte die Ausgangslage vor der heutigen Sitzung intensiv. Es kommt nicht oft vor, dass sich zwei Kommissionen jeweils mit klarer Mehrheit so deutlich widersprechen. Der Regierungsrat hält indes an seiner Einschätzung der Ausgangslage fest und bleibt bei seinem Antrag; er konnte sich nicht beiden Kommissionen gleichzeitig anschliessen. Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Weg ist der richtige. Der Ball liegt nun aber beim Landrat. – Zu danken ist der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr unter dem Präsidium von Landrat Christian Marti, die sich sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat, sowie der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Ruedi Schwitter, die bereit war, das Thema auch aus ihrer Warte anzuschauen und wertvolle Impulse zu liefern. Dank gebührt aber auch Ratschreiber Arpad Baranyi und dem Rechtsdienst der Staatskanzlei, die wertvolle Arbeit geleistet haben.

Beitrag an den Winterbetrieb

Franz Freuler, Glarus, Mitglied der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, votiert für die Gewährung eines Beitrags an den Winterbetrieb. – Das Votum von Landrat Ruedi Schwitter schockiert. Er sagte mehr oder weniger, dass das Überleben der Leistungserbringer im Tourismusgebiet so oder so nicht gewährleistet werden könne. Deren aktuelle Situation wurde durch das Ereignis an der Wagenrunse ausgelöst. Es ist zu hoffen, dass die Gemeinde Glarus Süd mit diesem Ereignis gut umgehen und die Situation in nützlicher Frist bereinigen kann – auch wenn das nicht einfach ist. Nun geht es in erster Linie um die Überbrückung dieser Notsituation. In dieser Phase darf man sich nicht auf den Standpunkt stellen, dass ohnehin alles verloren sei. Vertritt man diese Haltung, hätte man anlässlich der Beratung der Tourismusstrategie an der Landratssitzung vom 21. Februar 2024 ehrlich sein und die Einlage in den Tourismusfonds ablehnen sollen. Auch heute müsste man ehrlich sein und keine Mittel sprechen, bis die Situation geklärt ist. Was das für die Betriebe auf Mettmen bedeuten würde, kann man sich selbst zusammenreimen. – Dem Bericht der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr ist zu entnehmen, dass der einmalige Beitrag an den Winterbetrieb eine rechtliche Grundlage besitzt. Der Landrat hat die Legitimation, den Betrag zu sprechen, da dieser – im Gegensatz zum ursprünglichen Antrag – nicht wiederkehrend ist und eine Ausnahme bleibt. Der Winterbetrieb war zudem Bestandteil des Gesuchs der Gemeinde Glarus Süd, aber auch des regierungsrätlichen Antrags. Er ist deshalb auch durch den Landrat zu behandeln. In der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr wurde breit diskutiert, dass eine solche Unterstützung an einen Winterbetrieb einer Linie, die kein öV-Angebot darstellt, dem Tourismusfonds entnommen werden könnte. Scheinbar ist das aber nicht möglich. – Das Kies konnte früher im Winter mit dem Auto erreicht werden. Die Situation ist heute grundlegend anders. Das Gebiet kann im Winter nur noch mit dem Bus erreicht werden. Deshalb war die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr der Meinung, man solle einen Beitrag sprechen und damit die aus Sicht der Anbieter entstandene Lücke schliessen. – Es wurde kritisiert, der Betrag von 30'000 Franken sei nicht hergeleitet. Es lässt sich tatsächlich nicht vorrechnen, weshalb die Kommission Bau, Raumplanung und

Verkehr auf diesen Betrag kam. Die Leistungsträger im Gebiet Mettmen steuerten für den Sommerbetrieb 2023 60'000 Franken aus ihren eigenen Mitteln bei. Dieser Beitrag wurde den ungedeckten Kosten in Abzug gebracht. Dieser Beitrag der Leistungsträger zeigt, dass die Tourismusregion zusammensteht und nicht einfach nur fordert. Sie wollen mitarbeiten. Das darf der Landrat würdigen. – In der Debatte vom 21. Februar 2024 wurde argumentiert, man dürfe die Büchse der Pandora nicht öffnen. Der Landrat habe einen solchen Beitrag noch nie gesprochen. Der 60-köpfige Landrat bzw. dessen Mitglieder sind jedoch fähig, nach bestem Wissen und Gewissen einen solchen Entscheid zu fällen. Wer den Beitrag nicht will, soll ehrlich sagen, dass das Winterangebot auf Mettmen egal ist. Für die Betriebe auf Mettmen, die in letzter Zeit enorme Investitionen getätigt haben und immer noch tätigen, ist eine verkürzte Betriebszeit jedenfalls nicht gut. – Die ablehnende Haltung der Finanzaufsichtskommission ist nachvollziehbar. Sie ist schliesslich zuständig dafür, dass die Kasse im Lot bleibt. Aber dann soll die Finanzaufsichtskommission auch mit den Kosten argumentieren, nicht mit den rechtlichen Grundlagen. Es erstaunt, dass in deren Bericht die langjährige, angeblich falsche Praxis nicht gross thematisiert wurde. Dabei wäre es auch da um einige Franken gegangen. – Der Landrat soll heute ein Tourismusgebiet unterstützen, das seine Hausaufgaben erledigt. Wer dagegen ist, soll offen und ehrlich sagen, dass auf Mettmen kein Tourismus erwünscht ist. Landammann Benjamin Mühlemann sagte anlässlich der Näfeler Fahrt, dass Glarner in Notsituationen zusammenstünden. Jetzt liegt eine Notsituation vor. Es ist am Landrat, zusammenzustehen und die Arbeit jener zu würdigen, die Initiative zeigen – sei das die Gemeinde Glarus Süd oder die Leistungsträger auf Mettmen.

Benjamin Kistler, Niederurnen, votiert gegen die Gewährung eines Beitrags an den Winterbetrieb. – Die Einschätzung des Rechtsdienstes ist klar: Ein wiederkehrender Beitrag ist nicht möglich. Der Winter kommt aber jedes Jahr. Deshalb werden auch wiederkehrende Ausgaben für den Winterbetrieb notwendig sein. Dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage. Auch demokratisch gewählte Landrätinnen und Landräte können sich nicht über das Gesetz hinwegsetzen. Darauf geht der Rechtsdienst ebenfalls ein: Die demokratische Legitimation reicht nicht. Deshalb wird ein Grossteil der SP-Fraktion dem Beitrag von 30'000 Franken für den Winterbetrieb nicht zustimmen. Der Landrat ist gebeten, sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten, die demokratisch von der Landsgemeinde bestimmt wurden. Der Beitrag von 30'000 Franken ist nicht zu gewähren. Wer eine solche Unterstützung möchte, soll einen Vorstoss einreichen. Heute ist aber nicht der Zeitpunkt, um noch einmal gegen das Gesetz zu verstossen.

Martin Baumgartner, Engi, Mitglied der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, votiert für Zustimmung zur Gewährung eines Beitrags an den Winterbetrieb. – Es ist klar, dass der Landrat einen einmaligen Beitrag von 30'000 Franken beschliessen darf. Ein solcher ist ein Zeichen gegenüber den Leistungsträgern auf Mettmen. Diese gingen in Vorleistung; der Landrat soll dies mit einem einmaligen Beitrag würdigen. Der Regierungsrat bekämpft diesen Beitrag relativ vehement. Diese Energie könnte man andernorts investieren und damit viel mehr Geld sparen.

Mathias Zopfi, Engi, spricht sich für die Gewährung des Beitrags an den Winterbetrieb aus. – Es geht um einen einmaligen Beitrag. Dieser ist zulässig. Es liegt eine einmalige Situation vor, die wahrscheinlich nicht in einem Jahr gelöst sein wird. Aber die Leistungsträger bemühen sich sehr stark darum, das Beste aus der schwierigen Situation zu machen. Für den Landrat stellt sich heute einzig die Frage, ob er sich angesichts der Situation mit einem einmaligen Beitrag von 30'000 Franken an der Lösung beteiligen möchte. Das ist rechtlich offensichtlich und eindeutig zulässig. Die Rechtsfragen können hier also beiseitegelassen werden. Im Zentrum steht die Frage, ob dem Landrat die Betriebe auf Mettmen, die unter schwierigen Umständen hervorragende Arbeit leisten, 30'000 Franken wert sind. Diesen Betrag kann sich der Kanton noch leisten. Der Landrat soll heute entscheiden und Klarheit schaffen.

Samuel Zingg, Mollis, Mitglied der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission, votiert für den Antrag von Regierungsrat und Finanzaufsichtskommission. – Landrat Franz Freuler sagte, der Landrat habe sich vorliegend für oder gegen den Tourismus zu entscheiden. Ein Nein ist jedoch kein Votum gegen den Tourismus, auch nicht aus Sicht der Finanzaufsichtskommission, die dafür sorgen muss, dass das Geld rechtmässig eingesetzt wird. Ein einmaliger Beitrag von 30'000 Franken wird den Leistungsträgern auf Mettmen nicht direkt helfen. Diese Kosten sind zudem bereits angefallen. Es geht nur um die Frage, wer diese bezahlt, nicht darum, ob sich damit etwas retten lässt. – Der Landrat beschloss im 2015, die Kosten der Linie 544, die damals einem Zehntel der aktuellen Kosten entsprachen, für zwei Jahre vollumfänglich zu tragen. Man sprach von einer Übergangszeit bis zum Vorliegen eines neuen öV-Gesetzes. Jetzt soll erneut eine solche Übergangsfrist gelten. Aber es gibt bereits heute ein Gesetz. Dieses wurde schlicht nicht eingehalten. Es ist die Aufgabe der Finanzaufsichtskommission, dazu Stellung zu nehmen. Sie lehnt den Antrag der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr ab, weil er nicht der gesetzlichen Grundlage entspricht. Gemäss den Ausführungen des Rechtsdienstes der Staatskanzlei gibt es keine Gleichbehandlung im Unrecht.

Andreas Luchsinger, Riedern, Mitglied der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission, spricht sich im Namen der Die-Mitte-Fraktion gegen die Gewährung des Beitrags von 30'000 Franken an den Winterbetrieb aus. – Es wurde nun argumentiert, man müsse wertschätzen, anerkennen und Zeichen setzen. Das finanzpolitische Umfeld lässt im Moment keine solchen Zeichen zu. Die Die-Mitte-Fraktion anerkennt die Situation, in der sich die Tourismusregion befindet. Aber es hat wohl vermutlich jeder andere Ideen, wem man ebenfalls noch solch ein Zeichen der Anerkennung zukommen lassen könnte. Deshalb sollte der Landrat solche Zeichen gar nicht erst zulassen.

Beschlussziffer 1 der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr; Weiterführung der Linie 544

Christian Marti votiert für Zustimmung zum Antrag der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr. – Der Landrat soll nicht ohne Diskussion entscheiden, ob die Linie 544 nun «anerkannt» oder «weitergeführt» wird. Die Formulierung von Beschlussziffer 1 ist nicht entscheidend. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr entschied sich für eine Formulierung mit «weiterführen». Für eine Anerkennung der Linie muss dieser Begriff nicht zwingend verwendet werden. Indem der Landrat zum Ausdruck bringt, dass die Linie 544 als Linie des Ausflugsverkehrs weitergeführt wird, wird sie damit auch anerkannt. Vielleicht ist die Formulierung der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr aber sogar präziser. Denn es gibt diese Linie bereits. Der Landrat behandelt kein Begehren, eine neue Linie einzuführen. Die bestehende Linie soll als touristische Linie weitergeführt werden, um damit Klarheit zu schaffen, dass sie auch in der Beurteilung des Landrates ab heute definitiv eine touristische Linie ist. In diesem Punkt hat der Sprecher der Finanzaufsichtskommission nämlich Recht: Der Landrat brachte bisher nie explizit zum Ausdruck, dass es sich um eine touristische Linie handelt. Das funktioniert nun aber auch mit dem Begriff «weitergeführt».

Priska Müller Wahl, Niederurnen, erkundigt sich zur Bedeutung des Begriffs «weiterführen». – Die Diskussion um die Begriffe ist wichtig. Der Landrat ringt um eine Lösung, wobei niemand den Tourismus verhindern will. Der Landrat hat die Linie nie anerkannt. Geht es nun darum, dass der Landrat die bisher nicht rechtmässige Praxis weiterführt und legitimiert?

Christian Marti verneint die Frage der Vorrednerin und weist darauf hin, dass der Landrat im Rahmen der nachfolgenden Beschlussziffer über die weitere Finanzierung der Linie entscheidet.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr obsiegt über den Antrag von Regierungsrat und Finanzaufsichtskommission mit 36 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Beschlussziffer 2 der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr; Finanzierung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr obsiegt über den Antrag von Regierungsrat und Finanzaufsichtskommission mit 38 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Beschlussziffer 3 der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr; Rückwirkung

Die *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Anträge der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr und des Regierungsrates bzw. der Finanzaufsichtskommission inhaltlich identisch sind.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Beschlussziffer 3 ist gemäss Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zugestimmt.

Beschlussziffer 4 der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr; Beitrag an Winterbetrieb

Christian Marti beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr. – Der Landrat sollte sich von unterschiedlichen rechtlichen Qualifikationen nicht verunsichern lassen. Rechtlich sind die Grundlagen für einen einmaligen Beitrag in dieser Gröszenordnung gegeben. Man darf also je nach politischer Wertung oder nach finanzpolitischem Gewissen entscheiden. – Dass der Winterbetrieb der Buslinie für die touristischen Leistungsträger auf Mettmern nicht entscheidend sei, trifft nicht zu. Die Sicherstellung eines Winterbetriebs – ob in einem strengen oder in einem milden Winter – ist mindestens für einzelne Betriebe absolut entscheidend dafür, wie sie diese Krisensituation hoffentlich auch langfristig gut bewältigen können. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist ein einmaliges kantonales Engagement gerechtfertigt.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr unterliegt dem Antrag von Regierungsrat und Finanzaufsichtskommission mit 25 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung.

§ 231

Motion Sabine Steinmann, Oberurnen, und Unterzeichnende «Ausbildungsoffensive für die Pflegeberufe – Unterstützung für die Betriebe»

(Bericht Regierungsrat, 20.2.2024)

Sabine Steinmann, Oberurnen, Unterzeichnerin, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit die Abschreibung der Motion. – Die Verordnungen im Bereich der Förderung der Ausbildung und der Ausbildungspflicht im Bereich der Pflege sind ausgewogen und zielgerichtet. Die Motion forderte explizit eine Unterstützung der Betriebe im

Bereich der Ausbildung. Diese ist nun aufgegleist. Es besteht eine Rechtsgrundlage, die es ermöglicht, dass die Gelder des Bundes für die Ausbildungsoffensive ab dem 1. Juli 2024 während acht Jahren an den Kanton fliessen können. Glarus kann also von Beginn weg von diesen Beiträgen profitieren. Diese sind nur für Tertiärausbildungen – also Stufe HF und FH – vorgesehen. Die Motion forderte, dass auch die Grundbildung – also EBA und EFZ – finanziell gefördert wird, weil auch diese Leute dringend am Patientenbett gebraucht werden. Heute kann es vorkommen, dass fähige Leute die Ausbildung nicht absolvieren, weil sie sonst ihren Lebensunterhalt nicht sichern können. Das betrifft vor allem bereits ältere Arbeitnehmende mit Familien. Die Förderung in diesem Bereich ist nun möglich und erfolgt nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern passgenau. Damit ist der Kanton Glarus bei der Umsetzung der Pflegeinitiative im Bereich der Ausbildung auf einem guten Weg. – Der zweite Teil der Pflegeinitiative hat eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zum Ziel. Denn es nützt nichts, in die Ausbildung zu investieren, wenn die Leute den Beruf nach wenigen Jahren wieder aufgeben. Nach wie vor herrscht im Pflegebereich der grösste Mangel an Personal. Es ist deshalb zu begrüessen, dass die Pflegeeinrichtungen gemeinsam an einem Projekt namens «Arbeitsbedingungen in der Pflege» unter der Leitung des Departements Volkswirtschaft und Inneres arbeiten. Dafür ist zu danken. Dank gebührt aber auch für das partizipative Vorgehen, das dem Wunsch der Motion entspricht und alle Akteure wie die Betriebe, die Organisation der Arbeitswelt, das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales sowie die Gemeinden einbezogen hat. So sind die Entschlüsse breit abgestützt, was dem Regierungsrat nützt. Die politische Arbeit wird für viele fass- und nahbarer. Ein solches Vorgehen ist allen Departementen nur zu empfehlen. Zu danken ist weiter für die gelungene interdepartementale Zusammenarbeit zwischen den Departementen Bildung und Kultur, Volkswirtschaft und Inneres sowie Finanzen und Gesundheit. Der Dank gilt besonders dem Departement Bildung und Kultur, das die Federführung innehatte und mit seinen engagierten Mitarbeitenden eine grosse und vor allem auch effiziente Arbeit geleistet hat. Dem Gesamtregierungsrat ist dafür zu danken, dass er bereits im Mai 2023 in weiser Voraussicht eine finanzielle Unterstützung für Pflegebetriebe, die zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, beschlossen hat. Als weitere Sofortmassnahme wurden die Löhne der Studierenden erhöht. Dank gebührt allen Parteien, die in der Vernehmlassung eine wohlwollende Stellungnahme abgegeben haben, den Mitunterzeichnenden der Motion und dem Landrat. Sie alle sind daran beteiligt, dass der Personalnotstand in der Pflege hoffentlich bald kleiner wird und dass die Qualität der Pflege der erkrankten, verunfallten oder betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger aufrechterhalten werden kann.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Dem Antrag des Regierungsrates ist zugestimmt; die Motion ist als erfüllt abgeschrieben.

§ 232

Interpellation SP-Fraktion «Kantonsspital Glarus – was ist die Strategie?»

(Bericht Regierungsrat, 5.3.2024)

Sabine Steinmann, Oberurnen, Unterzeichnerin, dankt für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. – Das klare Bekenntnis des Regierungsrates zum Kantonsspital erfreut. Eine weitere gute Meldung ist, dass aktuell kein weiterer Stellenabbau vorgesehen ist. Es ist zu hoffen, dass beides dazu beiträgt, dass Ruhe einkehren kann. – In der Pflege wurden am meisten Stellen abgebaut. Es wurde überall abgebaut, ausser bei der Direktion. – Dass das Kantonsspital Glarus im Vergleich zu anderen vergleichbaren Spitälern über mehr Pflegepersonal verfügt, ist zu bezweifeln. Der Regierungsrat zeigte keine Belege auf Basis des Benchmarks auf. – Wenngleich man für das Personal einsteht, ist auch die Perspektive des

Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu berücksichtigen. Die Spitaltarife sind tief. Die ambulanten Behandlungen nehmen zu und bei den stationären Behandlungen sinkt die Verweildauer bei immer grösserer Komplexität der Fälle. – Der Kanton Glarus steht mit seinem Spital gut da, wenn man einen Blick auf die Situation ausserhalb des Kantons wirft. Dort muss Politik massiv mit Geld unterstützen. – Im Moment bereitet der Rettungsdienst Sorgen. Es ist zu hoffen, dass das Arbeitsumfeld in diesem Bereich so angepasst wird, dass das Personal bleibt und neues gefunden wird. Den Mitarbeitenden des Kantonsspitals Glarus ist für deren Arbeit zu danken. – Es ist psychologisch wichtig, dass nun allgemein bekannt ist, welches Ziel der Regierungsrat hat. Das hat er zwar schon länger gesagt, aber jetzt liegt es schwarz auf weiss vor: «Ziel muss es sein, der Glarner Bevölkerung auch in Zukunft eine sichere, qualitativ hochstehende und finanzierbare Spitalgrund- und Notfallversorgung im Kanton anbieten zu können.» Dieses Ziel erstaunt angesichts des Gesundheitsgesetzes nicht wirklich. Dort heisst es, dass der Kanton die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung einschliesslich der Rettungsdienste sicherstelle. Damit ist auch klar, wer die Federführung und die Koordinationsaufgaben bei der bevorstehenden Transformation des Spitals und der Gesundheitslandschaft übernimmt: der Kanton. Es hängt alles zusammen: Wird beim einen Akteur eine Leistung angepasst, hat dies an einem anderen Ort Auswirkungen. Wird besser koordiniert, werden Kosten eingespart. Das ist notwendig. Es gibt viel zu tun. Man muss sich überlegen, was im Kanton angeboten werden muss und für welche Behandlungen man einen längeren Weg auf sich nehmen will, um eine gute Qualität zu erhalten. Der ambulante Bereich muss mit dem stationären besser verzahnt werden. Die geplante einheitliche Finanzierung ambulant und stationär ist diesbezüglich als Chance zu sehen. Der Kanton Glarus ist bereits gut aufgestellt. Er verfügt über eine Koordinationsstelle Gesundheit, über ein Hospiz und engagierte Hausärzte. Es fehlt zwar noch an einem mobilen Palliativ-Dienst und an Akut- und Übergangspflege. Aber im Kanton Glarus ist alles nah beieinander. Das ist eine grosse Chance. Es ist zu diskutieren, was das Beste für den Kanton Glarus ist. Es ist erfreulich, dass die Mitte eine Idee vorgelegt hat. Man kann diese gut oder schlecht finden. Sie kann jedenfalls diskutiert werden. In der aktuellen Situation sind parteipolitische Geplänkel nicht ideal. Die Energie ist besser in Vorschläge zu investieren. All diese Veränderungen sollten nicht schlagartig erfolgen, sondern koordiniert und mit genug Zeit. Jetzt ist damit zu beginnen.

§ 233

Interpellation Cyrill Schwitter, Näfels, und Unterzeichnende «Leistungsauftrag Zivilschutz Glarus»

(Bericht Regierungsrat, 5.3.2024)

Cyrill Schwitter, Näfels, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Dank der Interpellation sollte der Landrat ein Gefühl dafür erhalten, wie es um den Zivilschutz Glarus steht. Die Prognosen zeigen, dass der Bestand des Zivilschutzes ab 2026 massiv reduziert sein wird. Mit Blick auf die aktuelle Finanzsituation mag das zwar praktisch sein. Die Frage bleibt aber trotzdem, wie sich der Bestand weiterentwickelt. Der Regierungsrat sollte diese Frage im Auge behalten, damit der Zivilschutz seine Pflichten und Aufgaben weiterhin so erfüllen kann, wie dies das Gesetz und die Verordnung verlangen.

§ 234

Interpellation Peter Rothlin, Oberurnen, und Unterzeichnende «Fragen zu den Massnahmen am Escherkanal»

(Bericht Regierungsrat, 12.3.2024)

Peter Rothlin, Oberurnen, Unterzeichner, kritisiert die Antwort des Regierungsrates. – Die Interpellanten weisen die Antwort des Regierungsrates zurück. Dass die geplanten Massnahmen am Escherkanal – im Chli Gäsitschachen und im Kundertriet – die Hochwassergefahr im Kanton Glarus reduzieren, ist in jeder Hinsicht falsch und irreführend. Erst mit den geplanten Massnahmen werden bisher nicht existente Gefahren wie Geschiebestau, Verklausungen und Schäden an den Dämmen im Gebiet Chupferenchrumm geschaffen. Die Interpellanten stellten dem Regierungsrat 13 Fragen; keine der Antworten vermag auch nur annähernd zu genügen. Diesbezüglich wird auf die heutige Pressemitteilung der Interpellanten verwiesen. – Man ist an einem Punkt angelangt, an dem der Landrat seine Oberaufsicht beim Linthkonkordat über das in die Linthkommission delegierte Mitglied des Regierungsrates wahrnehmen muss. Die möglichen Schäden, die durch die Öffnung der Linth im Kundertriet entstehen, sind immens. Die Risiken für Gebäude und Kulturland sprengen den Rahmen von Glarus Nord. Es handelt sich um eine Kantonsangelegenheit. Die bisherigen Studien zur Linth sind überholt, da Gefahren aufgrund des Klimawandels wie extreme Niederschläge nicht behandelt werden. Der Regierungsrat ist gefordert, zu handeln. Die Interpellanten werden das auf jeden Fall tun.

§ 235

Mitteilungen

Die *Vorsitzende* verabschiedet den zurücktretenden Landrat Christian Büttiker aus dem Rat, würdigt dessen Engagement für Land und Leute und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. – Sie gratuliert Landrat Thomas Tschudi zur Wahl in den Regierungsrat und verabschiedet auch diesen aus den Reihen des Parlaments, verbunden mit einer Würdigung der bisherigen Arbeit im Rat und guten Wünschen mit Blick auf das künftige Amt. – Sie dankt dem scheidenden Landammann Benjamin Mühlemann für dessen Engagement als Land- und Regierungsrat zugunsten von Land und Leuten von Glarus.

Landammann Benjamin Mühlemann dankt für erfahrene Wertschätzung, bezeichnet die politische Tätigkeit – auch in Zusammenarbeit mit dem Landrat – als Privileg und mahnt, der von der Landsgemeinde geprägten politischen Kultur des Glarnerlandes Sorge zu tragen. Er bittet angesichts der kommenden Herausforderungen des Kantons um eine konstruktive und sachbezogene Zusammenarbeit aller Kräfte. Eine solche werde von der Bevölkerung erwartet. Vertrauen sei zentral; Vertrauen in den Regierungsrat und die Verwaltung sei gerechtfertigt. Rechtsstaatlichkeit und Gleichbehandlung seien Richtschnur für deren Tätigkeit; deren Beachtung schütze die Institutionen und damit das Funktionieren des Kantons.

Die *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die nächste Landratssitzung am 26. Juni 2024 stattfindet.

Schluss der Sitzung: 11.20 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: